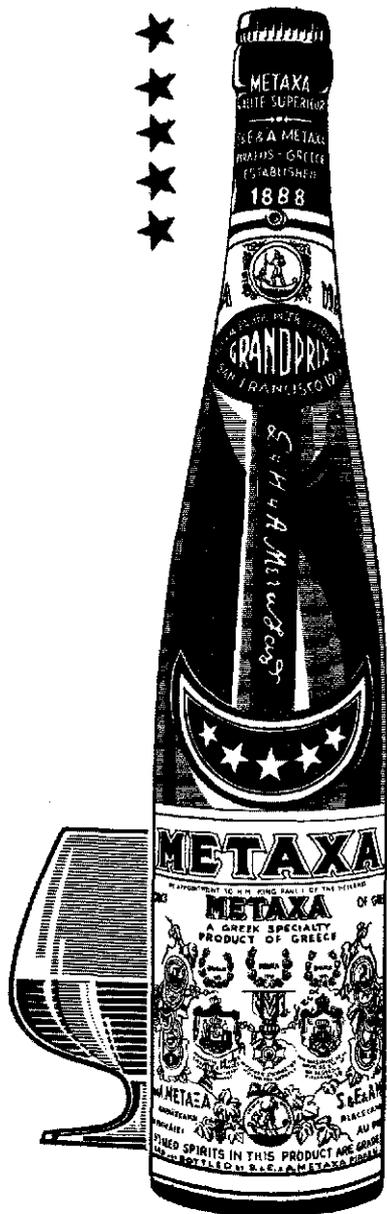


METAXA brandy



**KÖSTLICH
EINZIGARTIG IM GESCHMACK
HUNDERTJÄHRIGE TRADITION**

In Griechenland aus der Destillation der goldenen attischen Trauben gewonnen. Ein Gaumengenuß für Kenner auf der ganzen Welt.

BR-DEUTSCHLAND: LEVANTE
MARKEN-VERTRIEB, Würzburg 2,
Franziskanerplatz 1, Telefon 520 14;

ÖSTERREICH: JACQUES ROULLET &
Co., 1 Himmelfortgasse 9; Wien 1010
Telefon 52 41 79;

SCHWEIZ: SCHMID & GASSLER, Bd.
de la Cluse 14, Geneve, Tel. 25 52 82.

Wiederholung eines solchen Fehlers sei für die Zukunft ausgeschlossen. Im übrigen war Herr Fries nun der Meinung, man dürfe auf einen bedauerlichen Fehler nicht einen weiteren setzen: Und so beantragte er, dem aufgedeckten kapitalen Fehler zum Trotz, die Verurteilung Rolf Assmanns wegen vierfachen Mordes. Nun soll die Bedeutung der Blutspuren plötzlich in der Öffentlichkeit „hochgespielt“ worden sein.

Herr Fries spricht bewegend über den Schmerz der Angehörigen der Opfer. Er bringt einen Schöffen zum Weinen. Doch diesen Schmerz teilt jeder anständige Mensch, auch Verteidiger Andries. Es geht darum, ob Rolf Assmanns Einlassung noch immer als widerlegt angesehen werden darf. Eine Indizienkette ist so stark wie ihr schwächstes Glied.



Vorsitzender Richter Rudolphi
Um Aufklärung bemüht und fassungslos

Daran erinnerte Verteidiger Andries am vergangenen Freitag in Arnberg beschwörend.

Das Schwurgericht und sein rühmend wert redlich um volle Aufklärung bemühter Vorsitzender Richter Rudolphi, 56, standen den Antworten Rolf Assmanns häufig fassungslos gegenüber. Er will nicht getötet haben. Dennoch hat er einer Freundin gegenüber mit der Untat vom Schießplatz „angegeben“. Für das Schwurgericht und seinen Vorsitzenden Richter war das offensichtlich unvereinbar miteinander.

In Arnberg, dies ist kein Vorwurf, mag es einem bislang erspart geblieben sein, entdecken zu müssen, daß heute gerade jungen Menschen möglich ist, was man nicht für menschenmöglich halten möchte; daß gerade die strafrechtlichen Katastrophen unserer Jugend das Neben- und Durcheinander von Verhaltensweisen kennzeichnet, die in weniger bedrohten, den Heranwachsenden gewogeneren Zeiten tatsächlich noch als unvereinbar gelten durften.

DOKTORTITEL

In seinem Namen

Dokortitel verkauft ein hessischer Häftling von seiner Zelle aus. Auch wenn er deshalb verurteilt wird, will er sein Geschäft fortsetzen.

Aus Zürich bekam die Anglican Free Church Mission in der Frankfurter Talackerstraße 12 innerhalb von vier Wochen fünf Briefe von verschiedenen Absendern, und alle hatten dieselbe Bitte: Sie beehrten einen Dokortitel.

Eine Direktionssekretärin brauchte ihn zwecks „Gleichstellung mit meinen männlichen Konkurrenten“ und bot 10 000 Schweizer Franken. Ein technischer Redakteur wollte als Dr. h. c. zum „Kundendienstleiter eines Möbelherstellers“ aufsteigen, ein „größerer Obolus“ falle ihm nicht schwer. Ein „kleiner Büro-Angestellter“ gedachte mit akademischem Grad „etwas dafür zu tun, daß der christliche Gedanke mithilft, die Flut des Kommunismus einzudämmen“; er offerierte „eine kleine Spende — vielleicht 3000 Franken?“ Ein Universitätsprofessor nannte keinen Betrag für den zweiten Dokortitel, den er sich zulegen wollte. Und eine bejahrte unvermögende Witwe, „von Schmerzen gepeinigt im Bett“, erbat den Titel gegen Zahlung in Raten.

Alle fünf bezogen sich auf ein Inserat im Züricher „Tages-Anzeiger“. Der Text versprach „die rechtsgültige Investitur zum Grad eines honorary Doctor of Divinity — Ehrendoktor der Theologie, des kirchlichen Lehramtes amerikanischer Episkopalkirche — durch ernsthafte Fernstudien oder durch adäquate Missionsspende“. Und alle fünf bekamen positiven Bescheid, mit der Unterschrift des „Rev. Werner P. Nestmann, Dr. div., amt. Dekan“.

Berufe und Namen der fünf waren echt, die Bitte war fingiert. Die fünf Schweizer Briefschreiber wollten die Titel-Firma testen. Und tatsächlich sind Nestmanns Titel, die eigenen wie die verliehenen, ohne Wert, und auch seine Frankfurter Existenz ist nur falscher Schein. In Wirklichkeit sitzt Werner Nestmann, 42, seit knapp fünf Jahren hinter Gittern, die meiste Zeit in der Strafanstalt Butzbach. Gegenwärtig ist er wegen des Geschäfts mit Dokortiteln vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden angeklagt. Die Verhandlung wurde ausgesetzt, um noch weitere Zeugen zu laden. Doch unabhängig davon, ob, wann und wie hoch Nestmann verurteilt wird, ist er entschlossen, seinen Handel mit pseudoakademischen Ehren fortzusetzen.

Allein in der Zeit von Juni 1969 bis September 1970, über die jetzt das Wiesbadener Landgericht verhandelte, meldeten sich bei Nestmann mehr als 200 titelsüchtige Deutsche, Österreicher und Schweizer, darunter ein Landgerichtsrat und Dutzende von Fabrikanten.

ten sowie laut Nestmann auch Bundestagsabgeordnete und ein Kommandierender General der Bundeswehr.

Die Geschäftsgrundlage legte Nestmann in seiner Butzbacher Zelle, als er wegen betrügerischen Bankrotts und Veruntreuung bereits zwei von viereinhalb Jahren abgesehen hatte und einen Bericht über die amerikanische „Universal Life Church, Inc.“ las.

Die in den USA wegen ihrer Geschäftspraktiken berüchtigte Sekte ordiniert zum Beispiel „jeden geeigneten Menschen guten Willens zum Geistlichen“, verleiht „besondere kirchliche Würden und Grade „honoris causa“ und gestattet jedem einmal ordinierten Geistlichen die Gründung einer eigenen Gemeinde, falls er Gottesdienstraum,

und Texte für Anzeigen, die er unter anderem in der „Welt“, der „Welt am Sonntag“, der „Süddeutschen Zeitung“ und dem „Handelsblatt“ aufgab. Drei Häftlinge warb er zur Mitarbeit an. Einer von ihnen, der Kraftfahrer Karl-Friedrich Schwalm, ist jetzt Nestmanns Mitangeklagter.

Nestmann-Ehefrau Charlotte, 41, ehemalige Pelznäherin, erledigte die laufenden Geschäfte mit der Außenwelt. „Unter Umgehung der Postzensur“ (Nestmann) gelang es dem „amtierenden Dekan“, sie aus dem angeblich sichersten Gefängnis Hessens mit Kassibern geschäftlich auf dem laufenden zu halten.

Helferin Charlotte etablierte in der Wiesbadener Hellmundstraße 44 das kirchliche Außenamt, kaufte Schreib-

c.“ — zu Preisen zwischen 500 und 1800 Mark. Viele seiner Kunden jedoch boten mehr.

Noch ungenierter als in seinen gedruckten Informationen fabulierte der „Ordinarius habil.“ in den Briefen an seine zahlreichen Titel-Kunden. Darin wimmelt es von gespielter Pathos („Ich darf Sie in Seinem gepriesenen Namen begrüßen!“), Unsinnigkeiten (so empfiehlt er einem Titel-Sucher das „Studienziel der Ordination als Prädestination zur graduierenden Investitur durch das kirchliche Lehramt“) und mancherlei Unverständnis (statt Dissertation heißt es bei Nestmann „Didderdation“). Aber selbst das schreckte viele vom Titel-Kauf nicht zurück.

Wieviel Geld der rührige „Reverend“ (Hochwürden) dabei auf seinen Bankkonten in Frankfurt, Zürich und Brüssel einheimste, konnten Wiesbadens Staatsanwälte bisher nicht ermitteln. Gelegentlich sprachen andere von 35 000 und von 70 000 Mark. Nestmann selbst schweigt sich darüber aus.

Über einen anderen Punkt freilich redet der geschäftstüchtige Häftling freimütig: daß er sich unschuldig fühlt und nicht daran denkt, den Titel-Handel aufzugeben. In Nestmanns neuem Hauptquartier in der Frankfurter Talackerstraße 12 tippt Ehefrau Charlotte weiterhin die Post und setzt das „Seal of the Deanery“ (Siegel des Dekanats) darunter.

Ob Nestmann gezwungen werden kann, sein Geschäft aufzugeben, ist nicht sicher, denn die Rechtslage ist nicht völlig eindeutig. Das „Gesetz über die Führung akademischer Grade“ vom 7. Juni 1939 — heute als Landesgesetz in den Bundesländern gültig — schreibt vor, daß Doktor- und Ehrendokortitel ausländischer Hochschulen von den Kultusministern der Bundesländer genehmigt werden müssen. Dies geschieht nur dann, wenn die jeweilige Hochschule, die den Doktorgrad verliehen hat, von der Regierung ihres Landes offiziell als wissenschaftliche Hochschule anerkannt wird.

Die Doktorgrade der über hundert Schein-Universitäten, die in der Bonner „Zentralstelle für die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise“ registriert sind, werden von den Kultusministerien der Länder nicht anerkannt. Das gilt auch für die akademischen Grade der zahlreichen kirchlichen Doktorfabriken vor allem in England und Amerika. Ministerialrat Broermann vom Düsseldorfer Wissenschaftsministerium: „Dieser Doctor of Divinity wird bei uns nicht anerkannt. Wer ihn dennoch führt, macht sich strafbar.“

Nestmanns Verteidiger jedoch, der Wiesbadener Rechtsanwalt Richard Streim jun., gibt sich zuversichtlich: „Bei der Universal Life Church handelt es sich um eine der katholischen Kirche gleichzusetzende Kirche. Und auch der Papst, die Bischöfe oder die Ordinariate können Titel verleihen.“



Dokortitel-Händler Nestmann, Ehefrau Charlotte*: Kassiber an die Kunden

Sekretär und Schatzmeister benennen kann. Ungeschriebenes Sekten-Gesetz: Jeder darf alles glauben, was ihn glücklich macht.

Glücklich wurde vor allem der Gründer der „Universal Life Church“, der Analphabet und selbsternannte Bischof Kirby J. Hensley. Er wurde Millionär: Für je 20 Dollar wurden Tausende Amerikaner und Europäer bei Hensley zu Doktoren.

Auch Nestmann erwarb im Herbst 1969 Titel und Vollmachten, die Hensley verkaufte. Und was der Amerikaner nicht bot, ergänzte Nestmann selbst. Fortan bezeichnete er sich unter anderem als „Dekan“, „Dekan habil.“, „amtierender Dekan“, „amtierender Missionsdirektor“, „Ordinarius habil.“, „Reverend“, „Dr. div.“ und „Dr. S. script.“.

Tag- und nächtelang plante Nestmann in der Zelle jede Einzelheit. Er las juristische Zeitschriften und kirchenrechtliche Handbücher, entwarf Briefköpfe, Stempel, Handzettel, Formulare

material, Büromöbel und Druckmaschinen, die Nestmanns Konten mit 90 000 Mark belasteten, und besorgte die Korrespondenz mit den titelsüchtigen Kunden sowie mit der amerikanischen Stamm-Kirche.

Erst als der Titelhändler die geschäftlichen Direktiven seiner Ehefrau unverschlüsselt übermittelte, wurde die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden aufmerksam. Die geschäftstüchtige Doktormutter verlegte daraufhin die „verantwortliche Missionsleitung“ vorsichtshalber nach Frankfurt in die Günthersburgallee 13.

Den eingesperrten Kirchen-Chef Nestmann beschwerte es nicht sonderlich, daß er seine Kirche vom Gefängnis aus dirigieren mußte: „Man muß nur die Funktionswege im Knast kennen.“

Ebenso reichhaltig wie verwirrend geriet Nestmann das Angebot an Titeln. So offerierte er den „Ehrendoktor der Theologie“ in den Kürzeln „hon. Dr. of Div.“, „Dr. D. h. c.“ und „D. D. h.“

* Vor dem Wiesbadener Landgericht; im Hintergrund Mitangeklagter Schwalm.